

Erläuterungen zur schriftlichen Generalversammlung 2021

Unterlagen

Mit diesem Brief haben Sie neben diesem Infoblatt folgende Unterlagen erhalten:

- Einladung zur schriftlichen Generalversammlung inkl. Traktanden
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020
- Abstimmungsbogen mit den Abstimmungsfragen
- Persönlicher Stimmrechtsausweis
- Abstimmungscouvert (Umschlag für den Abstimmungsbogen)
- Rücksendecouvert (adressiert an die Genossenschaft)

Wie funktioniert die Abstimmung?

Nach dem Studium der Unterlagen können Sie wie folgt abstimmen:

1. Bitte den Abstimmungsbogen ausfüllen und in das Abstimmungscouvert (Umschlag für den Abstimmungsbogen) legen.
2. Stimmrechtsausweis mit Ort und Datum versehen und unterschreiben.
3. Abstimmungscouvert (Umschlag für den Abstimmungsbogen) mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendecouvert legen und abschicken oder in den Briefkasten der Geschäftsstelle / der Hauswarte einwerfen.

Fristen

Bitte beachten Sie, dass eine Rücksendung der Abstimmungsunterlagen bis 20.5.2021 erfolgen muss, damit Ihre Stimme gezählt werden kann.

- Oerlikon: Eingang Briefkasten der Geschäftsstelle
- Affoltern: Eingang Briefkasten der Hauswarte (oder per Post an die Geschäftsstelle)

Rest-Generalversammlung

Am Freitag, 21.5.2021 wird eine Rest-Generalversammlung durchgeführt. Teilnehmer*innen sind:

- Vorsitzender: Olaf Schnabel (Präsident)
- Protokollführerin: Helena Teinilä (Geschäftsführerin)
- Stimmenzählende: Sandra Ammann (Oerlikon) und Kurt Gygax (Affoltern)
- Überwachung der Vorgänge: Urs Leibundgut (städtischer Vertreter)

Die Teilnehmer*innen werden folgende Aufgaben durchführen:

- Auszählung der Abstimmungsbögen
- Feststellung der Ergebnisse und
- Protokoll der schriftlichen Abstimmung

Art und Weise der Bekanntmachung der Abstimmungsergebnisse

Die Abstimmungsergebnisse werden auf unserer Webseite publiziert (www.bg-gisa.ch). Zusätzlich erhalten Sie zeitnah ein Protokoll in Papierform.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Traktanden

1. Protokoll der 72. ordentlichen Generalversammlung

Das Protokoll der vorhergehenden Generalversammlung ist jeweils im Jahresbericht nochmals gedruckt, siehe ab Seite 6. Das Protokoll wurde bereits im Herbst 2020 in Papierform an alle Genossenschafter verteilt. Die Genossenschafter*innen erhalten somit ein weiteres Mal die Gelegenheit, zum Protokoll Fragen zu stellen.

2. Genehmigung des Jahresberichts 2020

Im Jahresbericht sind ab Seite 15 die Berichte des Vorstands, der Geschäftsführung und der Siedlungskommissionen enthalten. Der Vorstand und die Geschäftsführung legen damit gegenüber der Generalversammlung als oberstem Organ Rechenschaft über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr ab. Sie stimmen in diesem Traktandum darüber ab, ob Sie mit der Arbeit von Vorstand und Geschäftsführung zufrieden sind.

3. Abnahme der Jahresrechnung 2020 und Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle

Im Jahresbericht wird ab Seite 22 die Jahresrechnung inklusive Erläuterungen präsentiert. Der Vorstand und die Geschäftsführung legen damit gegenüber der Generalversammlung als oberstem Organ Rechenschaft über die getätigten Ausgaben und Einnahmen im vergangenen Jahr ab. Sie stimmen in diesem Traktandum darüber ab, ob Sie mit dieser Berichterstattung einverstanden sind.

Über den Bericht der Revisionsstelle kann nicht abgestimmt werden, er dient als Entscheidungshilfe (externe Sicht) für die Abstimmung über die Jahresrechnung.

4. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und Verzinsung des Anteilscheinkapitals

Im Jahresbericht wird auf Seite 30 der Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung und Verzinsung Ihres Anteilscheinkapitals präsentiert. Der Vorstand beantragt der Generalversammlung eine Verzinsung des Anteilscheinkapitals von 2.0% oder CHF 81'790.50. Dieser Prozentsatz entspricht dem der Vorjahre und ist für die GISA finanziell tragbar. Sie stimmen in diesem Traktandum darüber ab, ob Sie eine Verzinsung erhalten möchten.

5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung

Sie stimmen in diesem Traktandum darüber ab, ob Sie die Geschäftstätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung im Jahr 2020 nachträglich genehmigen.

6. Anträge gemäss Artikel 26 Abs. 2: keine

Gemäss Statuten, Art. 26.2 können Mitglieder beantragen, dass Geschäfte an der Generalversammlung traktandiert werden, sofern diese in die Kompetenz der Generalversammlung fallen. Diese Anträge müssen spätestens 60 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Es sind keine Anträge eingegangen.

7. Diverse Informationen

Der Vorstand informiert im Jahresbericht über die wichtigsten Geschäfte im vergangenen Jahr, separat auch über den Stand des Ersatzneubauprojekts Affoltern. Voraussichtlich im Juli 2021 wird ein Informationsanlass zum Projekt Affoltern geplant, an dem das Siegerprojekt und die Begründungen der Wettbewerbsjury für dieses Projekt präsentiert und erläutert werden. Danach wird an einer ausserordentlichen Generalversammlung, wenn möglich im Herbst 2021, das Siegerprojekt nochmals präsentiert und die Kreditfreigabe für das Bauprojekt beantragt.